

<b>Gemeinde Spiekeroog</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> 01/079/2025	
Soziales		

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	30.09.2025	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	09.10.2025	

### **Betreff:**

### **Schülerförderung bei Auslandsaufenthalten von Schüler:innen | Klärungsbedarf zur Auslegung der Förderrichtlinie der Gemeinde**

#### **Sachverhalt:**

Im Schuljahr 2024/2025 und auch im laufenden Schuljahr 2025/2026 sind bei der Schülerförderung im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten Fragen aufgetreten, die bisher nicht eindeutig durch die gemeindliche Förderrichtlinie abgedeckt sind. Es bestehen zwei unterschiedliche Falltypen:

#### **Fall 1: Schulischer Auslandsaufenthalt im Rahmen der Hermann Lietz-Schule (HSHS):**

- Teilnahme am Projekt „High Seas High School“ (HSHS – Das segelnde Klassenzimmer), seit 1993 optionaler Bestandteil der Schullaufbahn.
- Die Schüler:innen bleiben während der Zeit offiziell an der Hermann Lietz-Schule angemeldet, besuchen aber im Rahmen des Projekts eine Schule an Bord eines Segelschiffes.
- Der Unterricht erfolgt durch schulische Lehrkräfte, orientiert sich an den niedersächsischen Lehrplänen, ein offizielles Zeugnis wird ausgestellt.
- Die Eltern zahlen in dieser Zeit kein Schulgeld an die Hermann Lietz-Schule – Mittel fließen in das Projekt HSHS gGmbH, eine Tochtergesellschaft der HLS.

#### **Fall 2: Privater schulischer Auslandsaufenthalt:**

- Die Schüler:innen melden sich vorübergehend von der Hermann Lietz-Schule ab.
- Der Auslandsaufenthalt wird durch die Eltern privat organisiert.
- Die Schüler:innen zahlen kein Schulgeld an die HLS und sind formal nicht weiter auf Spiekeroog zur Schule angemeldet.
- Es entstehen andere Kosten (z. B. Schulgebühren im Ausland, Vermittlungsgebühren etc.).

In beiden Fällen sind die betroffenen Schüler:innen bzw. deren Eltern mit Hauptwohnsitz auf Spiekeroog gemeldet. Im Schuljahr 2024/2025 gab es drei Fälle entsprechend Fall 2. Für das Schuljahr 2025/2026 liegt ein Fall gemäß Fall 1 vor.

Eine Rückmeldung des Landkreises zur Auslegung der LK-Förderrichtlinie liegt inzwischen vor (s. Anlage). Allerdings weichen die Formulierungen in der Förderrichtlinie des Landkreises von der gemeindlichen Richtlinie ab, sodass eine vollständige Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Im Verwaltungsausschuss wurden unterschiedliche Auffassungen zur künftigen Ausgestaltung der Schülerförderung bei Auslandsaufenthalten diskutiert. Dabei kristallisierten sich drei mögliche Entscheidungsoptionen heraus:

- Förderung ausschließlich bei Schulgeldzahlung an die Hermann Lietz-Schule; demnach wären Auslandsaufenthalte von der Schülerförderung ausgeschlossen (analog zum Vorgehen des Landkreises).
- Förderung sowohl bei der Lietz als auch beim Projekt „High Seas High School“.
- Förderung bei allen schulischen Auslandsaufenthalten, einschließlich privat organisierter Programme (auch für Schüler:innen der Oberschule), mit einer zeitlichen Begrenzung (z. B. maximal zwölf Monate).

Eine abschließende Position konnte im Verwaltungsausschuss nicht erzielt werden. Die Diskussion und Beschlussfassung wird daher dem Gemeinderat überlassen.

Die im Haushalt der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Mittel zur Schülerförderung lassen eine nachträgliche Auszahlung von Förderbeträgen für die im Schuljahr 2024/2025 stattgefundenen Auslandsaufenthalte grundsätzlich zu; vorbehaltlich einer entsprechenden inhaltlichen Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog entscheidet über die künftig förderfähigen Falltypen. Zur Auswahl stehen folgende Optionen (ggf. ergänzen):

- Option 1: Förderung ausschließlich bei Schulgeldzahlung an die Hermann Lietz-Schule; demnach wären Auslandsaufenthalte von der Schülerförderung ausgeschlossen (analog zum Vorgehen des Landkreises).
- Option 2: Förderung sowohl bei der Hermann Lietz-Schule als auch beim Projekt High Seas High School.
- Option 3: Förderung bei allen schulischen Auslandsaufenthalten, einschließlich privat organisierter Programme (auch für Schüler:innen der Oberschule), mit einer zeitlichen Begrenzung (z. B. maximal zwölf Monate).

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der protokollierten Beratung und der beschriebenen Fallkonstellationen einen Entwurf zur Ergänzung der Richtlinie über die Förderung externer Spiekerooger Schulkinder der Hermann Lietz-Schule auf Spiekeroog sowie Förderung der Schulkinder der Inselgemeinde Spiekeroog beim Besuch berufsbildender Schulen und öffentlicher Gymnasien auf dem Festland zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Über die rückwirkende Auszahlung von Fördermitteln für die drei Fälle des Schuljahres 2024/2025 (Falltyp 2) wird entschieden:

Option A: Eine Förderung wird rückwirkend ausgezahlt.

Option B: Eine Förderung wird rückwirkend nicht ausgezahlt.

Spiekeroog, den 23.09.2025	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

## **Anlagenverzeichnis:**

2025-09-05\_Umgang\_Auslandsaufenthalte\_LK\_Anlage\_Ratssitzung  
Richtlinie\_Schülerförderung\_Gemeinde\_Spiekerooog\_zum 01.08.2021  
Richtlinie\_Schülerförderung\_Landkreis\_WTM\_Amtsblatt\_1999-04